



Europäische
technische
Bewertung

ETA 15/0172
vom 27.04.15

Technische Bewertungsstelle, die die ETA ausstellt und gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 benannt wurde:	
Handelsname des Bauprodukts	Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum
Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört	Brandschutzprodukt zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen, linienförmige Fugenabdichtung und Brandsperre
Hersteller	NULLFIRE/TREMCO ILLBRUCK Tremco illbruck B.V. & Tremco Illbruck Productie B.V. Vlietskade 1032 4241 WC Arkel Niederlande
Produktionsstandort(e)	H/006
Diese europäische technische Bewertung umfasst	12 Seiten, einschließlich 1 Anlage(n), der/die einen wesentlichen Bestandteil dieser Bewertung darstellt/darstellen.
	Die Anlage(n) A-C enthält/enhalten vertrauliche Informationen und ist/sind nicht in der europäischen technischen Bewertung enthalten, wenn diese
Diese europäische technische Bewertung wird gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der folgenden	ETAG 026, Ausgabe 2011, verwendet als europäisches Bewertungsdokument (EAD)

Allgemeine Anmerkungen

1. Diese europäische technische Bewertung wird von Warrington Certification Limited auf der Grundlage von ETAG 026 Brandschutzprodukte Teil 1 ausgestellt: Allgemeiner Teil Juni 2013, und Teil 2: Brandschutz- und Brandabdichtungsprodukte Aug. 2011, genutzt als europäische technische Bewertung.
2. Diese europäische technische Bewertung darf nur dem Hersteller oder Vertretern des Herstellers gemäß S. 1 oder Produktionsstandorten gemäß der Angabe auf S. 1 vorgelegt werden.



1 SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN BEWERTUNG

1 Technische Beschreibung des Produkts

(detaillierte Informationen und Daten finden Sie in den Anlagen)

- 1) Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum (drei Marken, aber ein Produkt) ist ein Polyurethanschaum, um linienförmige Fugen in Boden- und Wandkonstruktionen zu verschließen.
- 2) Der Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum wird in 750- und 880-ml-Behältern geliefert
- 3) Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum Drei Marken desselben Produkts mit leicht unterschiedlichen Ausgabearten:-
 - I. Nullifire FF170 - Röhrchen 1 Standardröhrchen als Ausgabeart
 - II. Nullifire FF177 - Röhrchen 2 HYD-Adapter als Ausgabeart
 - III. Nullifire FF197 – Pistolenschraubaufsatz als Ausgabeart
- 4) Bei bestimmten Anwendungen kann der Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum mit Nullifire FS711 Versiegelung beschichtet werden. Die Nullifire FS711 Versiegelung unterliegt einer separaten ETA Referenz 14/0113
- 5) Der Anwender hat eine schriftliche Erklärung vorgelegt, wonach das Produkt und/oder die Inhaltsstoffe des Produkts keine Stoffe enthalten, die gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und der Verordnung (EG) NR. 1272/2008 als gefährlich eingestuft und in der „Beispielliste für Gefahrenstoffe“ der EGDS aufgeführt wurden – unter Berücksichtigung der Einbaubedingungen des Bauprodukts und der sich daraus ergebenden Freigabeszenarien.

Neben den spezifischen Regelungen zu Gefahrenstoffen in der europäischen technischen Bewertung können weitere Bedingungen für das Produkt innerhalb des Anwendungsbereichs gelten (z. B. umgewandelte europäische und nationale Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauprodukteverordnung einzuhalten, müssen diese Bestimmungen eingehalten werden, wann und wo immer sie auch gelten.

Die Nutzungskategorie für FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum in Verbindung mit BWR 3 (Hygiene, Gesundheit und Umwelt) ist IA1, S/W3

- 6) Externe Verwendung – ETAG 026-3 (verwendet als europäisches Bewertungsdokument EAD) Typ Y2.



2 Spezifikation des Verwendungszwecks gemäß dem entsprechenden EAD

2.1 Verwendungszweck

Der Verwendungszweck von Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum ist die Wiederherstellung des Brandschutzes bei Öffnungen und Fugen in massiven Wand- und Bodenkonstruktionen.

1) Die spezifischen Bauelemente, für die Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum zum Füllen von Öffnungen und Fugen genutzt werden kann, lauten:

Massivböden-/
decken: Die Böden/Decken müssen eine Dicke von mindestens 150 mm haben und aus Beton, Gasbeton oder aus Mauerwerk mit einer Dichte von 600 kg/m^3 bestehen.

Massivwände: Die Wand muss eine Dicke von mindestens 100 mm haben und aus Beton, Gasbeton oder aus Mauerwerk mit einer Dichte von 600 kg/m^3 bestehen.

Massivwände: Die Wand muss eine Dicke von mindestens 150 mm haben und aus Beton, Gasbeton oder aus Mauerwerk mit einer Dichte von 600 kg/m^3 bestehen.

Die Stützkonstruktion muss gemäß EN 13501-2 für die entsprechende Feuerwiderstandsdauer zertifiziert sein.

2) Der FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum kann zum Füllen von linienförmigen Öffnungen oder Fugen bei spezifischen Stützkonstruktionen und Substraten genutzt werden (weitere Details finden Sie in Anlage A).

3) Die Vorgaben in dieser europäischen technischen Bewertung basieren auf der Annahme einer Lebensdauer der Abdichtung mit Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum von 10 Jahren. Die Angaben zur Lebensdauer dürfen nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern lediglich als Entscheidungshilfe für das richtige Produkt in Bezug auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Lebensdauer der Arbeiten.

2.2 Nutzungskategorie

Typ Y²: Gedacht für Temperaturen von unter 0°C, aber ohne Einwirkung von Regen oder UV-Strahlen.



3 Produktleistung und Verweis auf die Methoden der vorgenommenen Bewertung

Produktart: PU-Schaum		Verwendungszweck: Abdichtung linienförmiger Fugen
Grundlegende Anforderung für Bauarbeiten	Grundlegende Anforderung	Leistung
BWR 1 Mechanischer Festigkeit und Standsicherheit		
	Keiner	Nicht relevant
BWR 2 Brandschutz		
EN 13501-1	Brandverhalten	Klasse E
EN 13501-2	Feuerwiderstand	Anlage A
BWR 3 Hygiene, Gesundheit und Umwelt		
EN 1026:2000	Luftdurchlässigkeit	Keine Leistung bestimmt
ETAG 026-3 Anlage C	Wasserdurchlässigkeit	Keine Leistung bestimmt
Hersteller-erklärung	Freisetzung gefährlicher Substanzen	Verwendungskategorie IA1, S/W3 Herstellereklärung
BWR 4 Nutzungssicherheit		
EOTA TR 001:2003	Mechanische Festigkeit und Standsicherheit	Keine Leistung bestimmt
EOTA TR 001:2003	Festigkeit gegenüber Stoß/Bewegung	Keine Leistung bestimmt
EOTA TR 001:2003	Haftung	Keine Leistung bestimmt
BWR 5 Schallschutz		
EN 10140-2/ EN ISO 717-1	Luftschalldämmung	Keine Leistung bestimmt
BWR 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz		
EN 12664, EN 12667 oder EN 12939	Wärmeschutztechnische Eigenschaften	Keine Leistung bestimmt
EN ISO 12572 EN12086	Wasserdampfdurchlässigkeit	Keine Leistung bestimmt
Allgemeine Aspekte der Gebrauchstauglichkeit		
EOTA TR 024:2009	Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit	Y ²
BWR 7 Nachhaltiger Einsatz natürlicher Ressourcen		
		Keine Leistung bestimmt



4 Bewertung und Überprüfung der Konstanz des angewandten Leistungssystems (nachfolgend AVCP), mit Verweisen auf die rechtlichen Grundlagen

Gemäß dem Beschluss 1999/454/EG der Europäischen Kommission gilt das Bewertungs- und Überprüfungssystem zur Leistungskonstanz (siehe Anlage V zur Verordnung (EU) Nr. 305/2011), das in der folgenden Tabelle ausgeführt wird, für:

Produkte	Verwendungszweck	Level oder Klasse	System
Brandschutzprodukt zum Abdichten und Verschließen	für Brandseparierung und/oder Brandschutz bzw. Feuerwiderstand	Jedes	System 1

5 Technische Details, die für die Implementierung des AVCP-Systems erforderlich sind, wie im entsprechenden EAD ausgeführt.

Herstelleraufgaben

Fabrikproduktionskontrolle

Der Hersteller muss permanent interne Produktionskontrollen durchführen. Sämtliche Elemente, Anforderungen und Bestimmungen des Herstellers müssen systematisch durch schriftliche Richtlinien und Verfahren dokumentiert werden, einschließlich Aufzeichnungen zu Ergebnissen. Dieses Produktionskontrollsystem stellt sicher, dass das Produkt der europäischen technischen Bewertung entspricht.

Der Hersteller darf ausschließlich Materialien nutzen, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Bewertung ausgeführt ist.

Die Fabrikproduktionskontrolle erfolgt gemäß dem Kontrollplan vom 23.01.2015 bezüglich der europäischen technischen Bewertung ETA 15/0172 „Kontrollplan“, der im Zusammenhang mit dem Fabrikproduktionskontrollsystem des Herstellers ausgeführt und bei Warrington Certification Limited hinterlegt wurde.

Die Ergebnisse der Fabrikproduktionskontrolle werden gemäß dem Kontrollplan aufgezeichnet und bewertet.

Sonstige Herstelleraufgaben

Zusätzliche Informationen

Der Hersteller stellt ein technisches Datenblatt und eine Einbauanleitung mit den folgenden Mindestanforderungen bereit:

(a) Technisches Datenblatt:

- Anwendungsfeld:
 - Gebäudeelemente, bei denen sich eine linienförmige Fugenabdichtung eignet, Art und Eigenschaften der Gebäudeelemente wie Mindestdicke, Dichte und, bei Leichtbauten, die Bauanforderungen.



Höheneinschränkungen, Mindestdicke etc. der linienförmigen Fugenabdichtung

- Konstruktion einer linienförmigen Fugenabdichtung, einschließlich notwendiger Komponenten und Zusatzprodukten (z. B. Versatzmaterial) mit einer klaren Angabe dazu, ob diese allgemein oder spezifisch sind.

(b) Installationsanweisung:

- Durchzuführende Schritte
- Verfahren bei Umbauten.

Auf Grundlage eines Vertrags bezieht der Hersteller eine Stelle mit ein, die für die Aufgaben nach § 3.1 im Bereich für linienförmige Fugenabdichtungen zugelassen ist, um die Maßnahmen gemäß § 3.3 durchzuführen. Zu diesem Zwecke übergibt der Hersteller den „Kontrollplan“ laut §§ 3.2.1.1 und 3.2.2 an die beteiligte(n) zugelassene(n) Stelle(n).

Der Hersteller gibt eine Konformitätserklärung ab, gemäß derer die Bauprodukte im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA 14/0355 stehen.

Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassenen Stellen sind verantwortlich für

- den ersten Typentest des Produkts,
- die erste Fabrikinspektion und Fabrikproduktionskontrolle und
- die dauerhafte Überwachung, Bewertung und Genehmigung der Fabrikproduktionskontrolle

gemäß den Bestimmungen im „Kontrollplan“ vom 11.11.14 in Bezug auf die europäische technische Bewertung 14/0449.

Die zugelassene Stelle führt Protokoll über wesentliche Handlungen nach den obigen Ausführungen und hält die Ergebnisse und Rückschlüsse in einem Bericht fest.

Die vom Hersteller hinzugezogene Zertifizierungsstelle erstellt ein EC-Konformitätszertifikat für das Produkt, in dem die Einhaltung der Bestimmungen dieser europäischen technischen Bewertung bestätigt wird.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung und des „Kontrollplans“ nicht mehr erfüllt werden, zieht die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurück und setzt Warrington Certification Limited unverzüglich in Kenntnis.



Unterzeichner



Verantwortlicher Manager

C. Abbott* - Hauptzertifizierungsingenieur



Genehmigt

A. Kearns* - Technischer Manager

* Für und im Auftrag von Warrington Certification Limited.



Anlage A

Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum

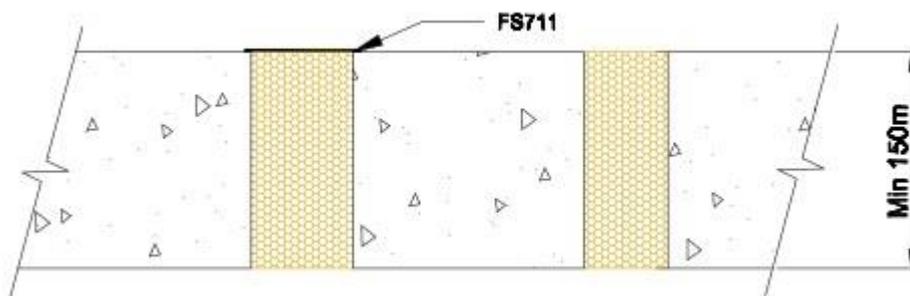
A.1 Massive Boden-/Deckenkonstruktionen gemäß 2.2.1 mit einer Mindestdicke von 150 mm

A.1.1 Abdichtung von linienförmigen Fugen oder Öffnungen, waagrecht ausgerichtet

Konstruktionsdetails:

- Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum über die ganze Tiefe des Bodens
- Nullifire FS711 TSD 1 mm auf die nicht beanspruchte Seite (sofern erforderlich)

FF170, FF177, FF197 Fire Rated Foam Installed to the full depth of the floor



A.1.1.1

Untergründe	Schaumtiefe	Beschichtung	Klassifizierung
Beton/ Beton	150 mm	N/A	EI90 – H – X – F – W 00-30 EI240 – H – X – F – W 00-05
		1 mm Nullifire FS711 auf die obere Seite	EI240 – H – X – F – W 00-05 EI60 – H – X – F – W 00-40

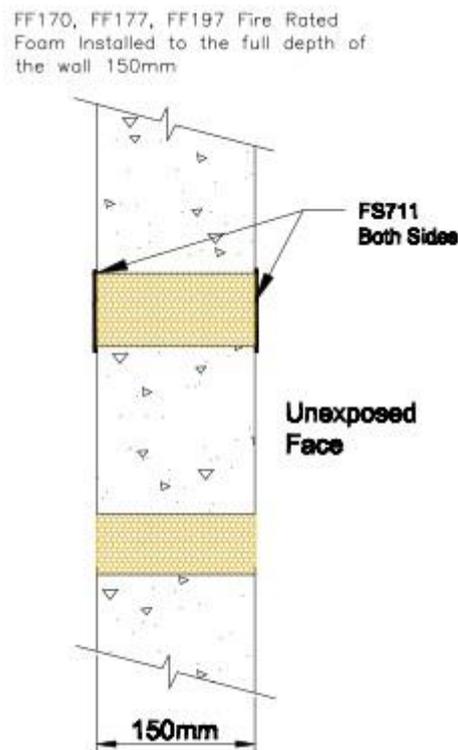
Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum

A.1 Massive Wandkonstruktionen gemäß 2.2.1 mit einer Mindestwanddicke von 150 mm

A.2.1 Abdichtung von linienförmigen Fugen oder Öffnungen, senkrecht ausgerichtet

Konstruktionsdetails:

- Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum über die ganze Tiefe der Wand
- Nullifire FS711 TSD 1 mm auf beiden Seiten (sofern erforderlich)



A.2.1.1

Untergründe	Schaumtiefe	Beschichtung	Klassifizierung
Beton/ Beton	150 mm	N/A	EI240 – V – X – F – W 00-05 EI90 – V – X – F – W 00-30 EI60 – V – X – F – W 00-40
		1 mm Nullifire FS711 auf beiden Seiten	EI240 – V – X – F – W 00-20

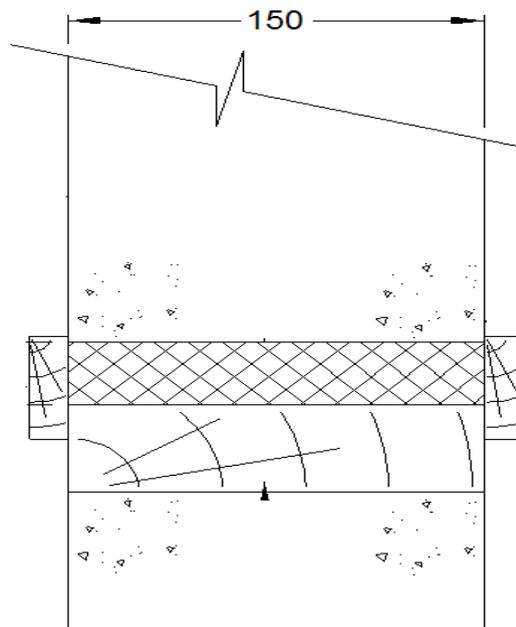
Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Nullfire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum

A.3 Massive Wandkonstruktionen gemäß 2.2.1 mit einer Mindestwanddicke von 150 mm

A.3.1 Abdichtung von linienförmigen Fugen oder Öffnungen, senkrecht ausgerichtet

Konstruktionsdetails:

- Nullfire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum über die ganze Tiefe der Wand
- Weichholz mit einer Mindestdichte von 510 kg/m³



A.3.1.1

Untergründe	Schaumtiefe	Beschichtung	Klassifizierung
Beton/ Weichholz	150 mm	N/A	EI180 – V – X – F – W 00-10
		Weichholz- Architrav beidseitig 50 mm breit x 15 mm dick	EI180 – V – X – F – W 00-30

Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum

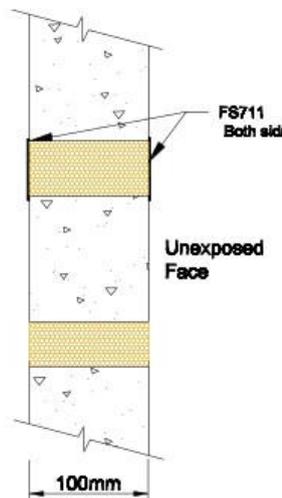
C.4 Massive Wandkonstruktionen gemäß 2.2.1 mit einer Mindestwanddicke von 100 mm

C.4.1 Abdichtung von linienförmigen Fugen oder Öffnungen, senkrecht ausgerichtet

Konstruktionsdetails:

- Nullifire FF170, FF177, FF197 Feuerwiderstandsfähiger Schaum über die ganze Tiefe der Wand
- Nullifire FS711 DFT 1 mm auf beiden Seiten (sofern erforderlich)

FF170, FF177, FF197 Fire Rated
Foam Installed to the full depth of
the wall 100mm



A.4.1.1

Untergründe	Schaumtiefe	Beschichtung	Klassifizierung
Beton/ Beton	100 mm	N/A	EI180 – V – X – F – W 00-05 EI45 – V – X – F – W 00-30
		1 mm Nullifire FS711 auf beiden Seiten	EI180 – V – X – F – W 00-05

Beglaubigung

Als vom Präsidenten des Landgerichts Landshut öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Übersetzerin für die englische Sprache bestätige ich:

Vorstehende Übersetzung der mir im Original / in Kopie vorgelegten, in englischer Sprache abgefassten Urkunde ist richtig und vollständig.

Geisenhausen, den 09.12.2016

